



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

033/26

Status: öffentlich

Änderung der Marktsatzung vom 18.05.2011

Amt/Az.: Ordnung, Bildung und Soziales / 700.03	Erstellungsdatum: 10.03.2026
---	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
25.03.2026	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Marktsatzung vom 18.05.2011 wie erläutert und im Anhang beigefügt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die aktuelle Marktsatzung der Stadt St. Georgen vom 18.05.2011 regelt die Festsetzung der Wochen- und Jahrmärkte.

Nach einem Austausch mit dem Landratsamt hinsichtlich der Marktorganisation wurde die Stadt St. Georgen im Nachgang darauf aufmerksam gemacht, dass die Zuständigkeit für die Festsetzungen der Jahrmärkte nach § 68 Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 1 Gewerbezuständigkeitsverordnung (GewOZuVO) beim Landratsamt liegt. Damit enthält die derzeitige Marktsatzung Regelungen, die der Zuständigkeit des Landratsamtes unterstehen und bei Neuentscheidung des Landratsamts jedes Mal eine Satzungsänderung mit sich bringen würden.

Auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde schlägt die Verwaltung die Änderung der Satzung in dem Hinblick vor, die Festsetzung der Jahrmärkte aus der bisherigen Marktsetzung zu entfernen.

Finanzierung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt FiPos.€	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt FiPos.€
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten€	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine€	Gesamtfinanzierung Eigenanteil€	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.)€

Anlagen:

Änderung der Marktsatzung vom 18.05.2011